



# Jahresbericht 2016

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

August 2017

## Jahresrückblick des Präsidenten

Weder Jubiläumsaktivitäten wie 2015 noch Unwetter wie 2014, und dennoch ein lebhaftes Jahr: So lässt sich das Vereinsjahr 2016 der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden zusammenfassen. Zu den Höhepunkten gehörten die Gönnerfahrt nach Bergün sowie die Taufe der BLS-Lokomotive im Patenschaftskleid mit der Nationalratspräsidentin Christa Markwalder als Patin.

Am Ende ist es uns aber vor allem gelungen, die anhaltend willkommenerweise fliessenden Zuwendungen von Gönnerinnen und Gönnern und der öffentlichen Haushalte mit dem Bedarf von mehr als zweihundert Berggemeinden zur schwierigen Lösung ihrer Kommunalaufgaben zur Deckung zu bringen. Die Patenschaft vermochte einmal mehr ihre internen Leitlinien und Vorgaben gewissermassen eins zu eins auf ihre Tätigkeit draussen in den Gemeinwesen zu übertragen. Jeder Spendeentscheid war somit beim Absender und beim Empfänger jeweils klar definiert. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern sowie den Behörden recht herzlich für ihre Zuwendungen. Ohne diese anhaltende finanzielle Unterstützung könnte die Patenschaft ihre ebenso segensreiche wie faszinierende Mission nicht erfüllen.

Manchmal erschwerend, allermeist aber doch erleichternd ist unsere Maxime, keine politische Organisation zu sein. Wir beteiligen uns an keinen Vernehmlassungen, vermeiden Abstimmungsparolen oder Wahlempfehlungen. Die Patenschaft ist in ihrer Arbeit ganz und gar auf den kommunalen Alltag ausgerichtet. Und dieser sieht in der Realität so aus, dass die Bergregionen unter ihren typischen topographischen und klimatischen Gegebenheiten leben und ausserdem mit einigen massgebenden Sachverhalten konfrontiert sind. Die bekannten Stichworte lauten: Energiepolitik, Zweitwohnungen, Agrarpolitik, Raumplanung, Infrastruktur, Tourismus.

Das wichtige Thema Energie bildete den Kern der letztjährigen Versammlung. Ehrenmitglied Prof. Riccardo Jagmetti referierte in fesselnder Weise über die Energie und das Berggebiet.

Er hob hervor, dass aus dem Alpenraum drei Viertel des mit Wasser produzierten Stromes stammen, und die Berggebiete deshalb für die Elektrizitätsversorgung mit Strom aus Wasserkraft von zentraler Bedeutung sind. Die Gebirgskantone sind aber auch betroffen von der internationalen Energiepolitik, die mit klimaschädigendem Kohlenstrom und mit der ausländischen Subventionspolitik für erneuerbare Energien die Wasserkraft zusehends unrentabel zu machen droht. Trotzdem bleibt eine weitere Steigerung der Stromerzeugung aus der Wasserkraft höchst sinnvoll und deshalb geboten. Abschliessend rief Prof. Jagmetti in Erinnerung, dass die Bevölkerungszahlen im Berggebiet unter anderem dank der Mobilität gehalten werden konnten. Er knüpft daran die Erwartung, dass im Zusammenhang mit allfälligen neuen Lenkungsabgaben diese erfreuliche Entwicklung im Auge behalten werde.

Der ehrenamtliche Vorstand erfüllte seine Aufgaben in unveränderter personeller Zusammensetzung in sieben Sitzungen, ergänzt um mehrere Zusammenkünfte des statutarischen Ausschusses und der Kommissionen.

Der herzliche Dank am Ende des Vereinsjahrs ergeht an die Vorstandsmitglieder, die Experten und an die effiziente Geschäftsstelle unter der Führung von Frau Barbla Graf.

Präsident



Alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz

**Bilanz per 31. Dezember 2016**

<b>AKTIVEN</b>	Anhang	<b>31.12.2016</b> CHF	<b>31.12.2015</b> CHF
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel			
Kassa		1'154	1'082
Postcheckguthaben		3'215'086	3'704'771
Bank		<u>14'190'006</u>	<u>11'175'605</u>
	2.1	17'406'246	14'881'458
Forderungen			
WIR-Guthaben		50'384	50'417
Forderungen - Gemeinwesen		-	10'270
Debitoren, Verrechnungssteuer		<u>65'628</u>	<u>60'794</u>
	2.2	116'012	121'481
Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Marchzinsen		24'762	24'462
Übrige		<u>1'255'123</u>	<u>100'810</u>
	2.3	1'279'885	125'272
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>18'802'143</b>	<b>15'128'211</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen			
Wertschriften		13'646'504	12'709'844
Kumulierte Wertberichtigung		-	<u>-3'556</u>
	2.4	13'646'504	12'706'288
Mobile Sachanlagen - Anschaffungswert			
Kumulierte Abschreibung		95'542	95'542
		<u>-90'937</u>	<u>-77'121</u>
	2.5	4'605	18'421
Immobilien - Anschaffungswert			
Kumulierte Abschreibung		2'684'398	2'684'398
		<u>-888'098</u>	<u>-888'098</u>
	2.5	1'796'300	1'796'300
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>15'447'409</b>	<b>14'521'009</b>
<b>Vermögen zweckgebundene Fonds</b>			
<b>IWS - Fonds</b>			
Bank	2.1	267'701	268'221
Wertschriften	2.4	99'586	99'586
Kumulierte Wertberichtigung		<u>-28'663</u>	<u>-36'191</u>
		338'624	331'616
<b>Total Vermögen zweckgebundene Fonds</b>		<b>338'624</b>	<b>331'616</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>34'588'176</b>	<b>29'980'836</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2016**

<b><u>PASSIVEN</u></b>		<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>
	Anhang	CHF	CHF
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Kreditoren	2.6	102'504	91'527
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.7	90'776	209'393
Kurzfristige Rückstellungen			
Rückstellung für beschlossene Beiträge		16'095'221	13'020'907
Beschlossene Beiträge - IWS-Fonds		<u>150'000</u>	<u>150'000</u>
	2.8	16'245'221	13'170'907
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>16'438'501</b>	<b>13'471'827</b>
<b>Fondskapital (Zweckgebundene Fonds)</b>			
Unwetter 2011 - Fonds		408'718	458'023
Unwetter 2014 - Fonds		895'104	1'122'358
Schulfonds		1'506'805	1'002'664
Fondo Margherita Huber-Sauter		110'823	108'030
Fonds Louise Allemann-Rusterholz		195'804	192'022
Fonds Margreth Vogelsanger		83'206	81'599
Fonds IWS		188'624	181'616
Fonds Bergschaft Winteregg		209'364	205'079
Jahresversammlungsfonds		271'305	288'605
Fonds Heidy Renate Gloor		56'350	55'262
Fonds Irene Kremos		287'117	<u>281'571</u>
<b>Total zweckgebundene Fonds</b>	2.9	<b>4'213'220</b>	<b>3'976'829</b>
<b>Organisationskapital</b>			
Dispositionsfonds		12'532'180	10'958'703
Vorschlag		<u>1'404'275</u>	<u>1'573'477</u>
<b>Total Organisationskapital</b>	2.10	<b>13'936'455</b>	<b>12'532'180</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>34'588'176</b>	<b>29'980'836</b>

**Betriebsrechnung 2016**

	Anhang	<u>2016</u> CHF	<u>2015</u> CHF
<b>ERTRAG</b>			
<b>Beiträge an freie Fonds</b>			
Beiträge Mitglieder und Gönner		10'186'588	11'197'062
Beiträge Städte und Gemeinden		729'460	770'250
Beiträge Kantone		1'130'950	1'678'790
Legate		8'947'004	6'236'732
Beiträge an Verwaltungskosten		<u>63'600</u>	<u>119'567</u>
<b>Total Beiträge an freie Fonds</b>		21'057'602	20'002'401
<b>Beiträge an zweckgebundene Fonds</b>		5'489	443'274
<b>Durch Patenschaft vermittelte Beiträge</b>	3.1	<u>1'497'144</u>	<u>1'770'473</u>
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<u>22'560'235</u>	<u>22'216'148</u>
<b>AUFWAND</b>			
<b>Projektbezogene Unterstützung</b>			
Direkte Beiträge aus freien Mitteln		-16'405'011	-15'112'063
Direkte Beiträge zweckgebundene Fonds		-858'700	-1'501'607
Durch Patenschaft vermittelte Beiträge		<u>-1'497'144</u>	<u>-1'770'473</u>
<b>Total projektbezogene Unterstützung</b>	3.8	-18'760'855	-18'384'143
<b>Information, Werbung, Mittelbeschaffung</b>			
Informationsbroschüren		-1'172'667	-1'196'704
Patenschaftspost		-632'438	-634'860
Pressedienst, Homepage		-12'715	-20'684
Sammelspesen		<u>-113'731</u>	<u>-97'209</u>
<b>Total Information, Werbung, Mittelbeschaffung</b>	3.2	-1'931'551	-1'949'457
<b>Administrativer Aufwand</b>			
Personalaufwand	3.3	-826'044	-865'718
Büroaufwendungen	3.4	-169'071	-158'539
Vorstand, GV, Revisionsstelle	3.5	-27'860	-47'402
Abschreibung auf Sachanlagen	2.5	<u>-13'816</u>	<u>-16'162</u>
<b>Total administrativer Aufwand</b>		<u>-1'036'791</u>	<u>-1'087'821</u>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>		831'038	794'727
<b>Erfolg aus Nebentätigkeiten</b>			
<b>Erfolg aus Finanzanlagen</b>			
Zinsertrag		64'091	87'041
Dividendenertrag		417'219	406'706
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften		191'454	159'938
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften		-10'564	-121'506
Kosten aus Anlagetätigkeit		-63'496	-56'453
Wertberichtigung auf Wertschriften	2.4	<u>11'084</u>	<u>56'700</u>
<b>Total Ertrag aus Finanzanlagen</b>		609'788	532'426
Ertrag betriebsfremde Liegenschaft		<u>51'595</u>	<u>29'061</u>
<b>Total Erfolg aus Nebentätigkeiten</b>		661'383	561'487
<b>Berichtigung Rückstellung für festgelegte Zwecke</b>			
Freie Fonds		148'245	213'000
Zweckgebundene Fonds		<u>-</u>	<u>-</u>
<b>Total Berichtigung Rückstellung</b>	3.6	148'245	213'000
<b>JAHRESERGEBNIS VOR FONDSERGEBNIS</b>		<u>1'640'666</u>	<u>1'569'214</u>

**Betriebsrechnung 2016**

	Anhang	<u>2016</u> CHF	<u>2015</u> CHF
<b>JAHRESERGEBNIS VOR FONDSERGEBNIS</b>		1'640'666	1'569'214
<b>Ergebnis zweckgebundene Fonds</b>			
Zuweisung (extern)		-5'489	-443'274
Verwendung (extern)		858'700	1'501'607
Interne Fondstransfers	2.9	-1'000'000	-1'000'000
Nettofinanzertrag		-89'602	-54'070
<b>Total Ergebnis zweckgebundene Fonds</b>	3.7	<u>-236'391</u>	4'263
<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<u>1'404'275</u>	<u>1'573'477</u>

## Grosszügige Leistungen unserer Gönnerschaft

### Der Spendenertrag

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden konnte dank der ungebrochenen Solidarität der Gönnerinnen und Gönner im Jahr 2016 die Spendeneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr erhöhen.

Insgesamt durfte die Patenschaft Spenden und Legate von Fr. 22'560'235.-- entgegennehmen von Mitgliedern, Privatpersonen, Firmen, Stiftungen, Vereinen, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Diese sehr grosszügigen Leistungen der Gönnerinnen und Gönner ermöglichen es der Patenschaft, immer wieder zahlreiche Vorhaben im Berggebiet zu unterstützen. Im Jahr 2016 konnte die Patenschaft insgesamt Fr. 18'760'855.-- an dringende Infrastruktur-Projekte weiterleiten.

Täglich erreichen Unterstützungsgesuche die Patenschaft. Im Jahre 2016 hat der Vorstand an sieben Sitzungen über 398 Geschäfte befunden, dabei wurden 74 Projekte abgelehnt, 7 zurückgestellt und 15 wegen unvollständigen Unterlagen ad acta gelegt.

## Wohin die Spenden fliessen

### Die projektbezogene Unterstützung

Unterstützungsgesuche werden von den ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern und Experten der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden vor Ort abgeklärt. Bei den Abklärungen der Gesuche werden die finanzielle Lage der Gemeinde, der Bedarf und die volkswirtschaftliche Bedeutung, die Tragbarkeit des Projektes und die langfristige Nachhaltigkeit geprüft. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden kann Projekte erst unterstützen, wenn die Subventionen bewilligt und die effektiven Restkosten bekannt sind. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden gewährt keine Darlehen, leistet keine Beiträge an Schuldensanierungen und übernimmt keine Defizite. Im Sinne einer Arbeitsteilung mit der Schweizer Berghilfe und der Coop Patenschaft für Berggebiete unterstützt die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden keine Projekte von Einzelpersonen.

Mit den bewilligten Geldern von Fr. 18'760'855.-- konnten 2016 diverse Projekte mitfinanziert werden:

#### Allgemeine Infrastruktur

Strassen, Wege, Seilbahnen	Fr. 2'868'000.--
Wasser, Abwasser	Fr. 3'891'413.--
Energie	Fr. 295'300.--
Hochbauten	Fr. 476'195.--
Übrige Infrastruktur	Fr. 683'500.--

#### Verbauungen und Elementarschäden

Verbauungen und Elementarschäden	Fr. 2'042'450.--
----------------------------------	------------------

**Schul- und Gesundheitswesen**

Schulen	Fr. 3'556'432.--
Gesundheitswesen	Fr. 61'124.--

**Landwirtschaft**

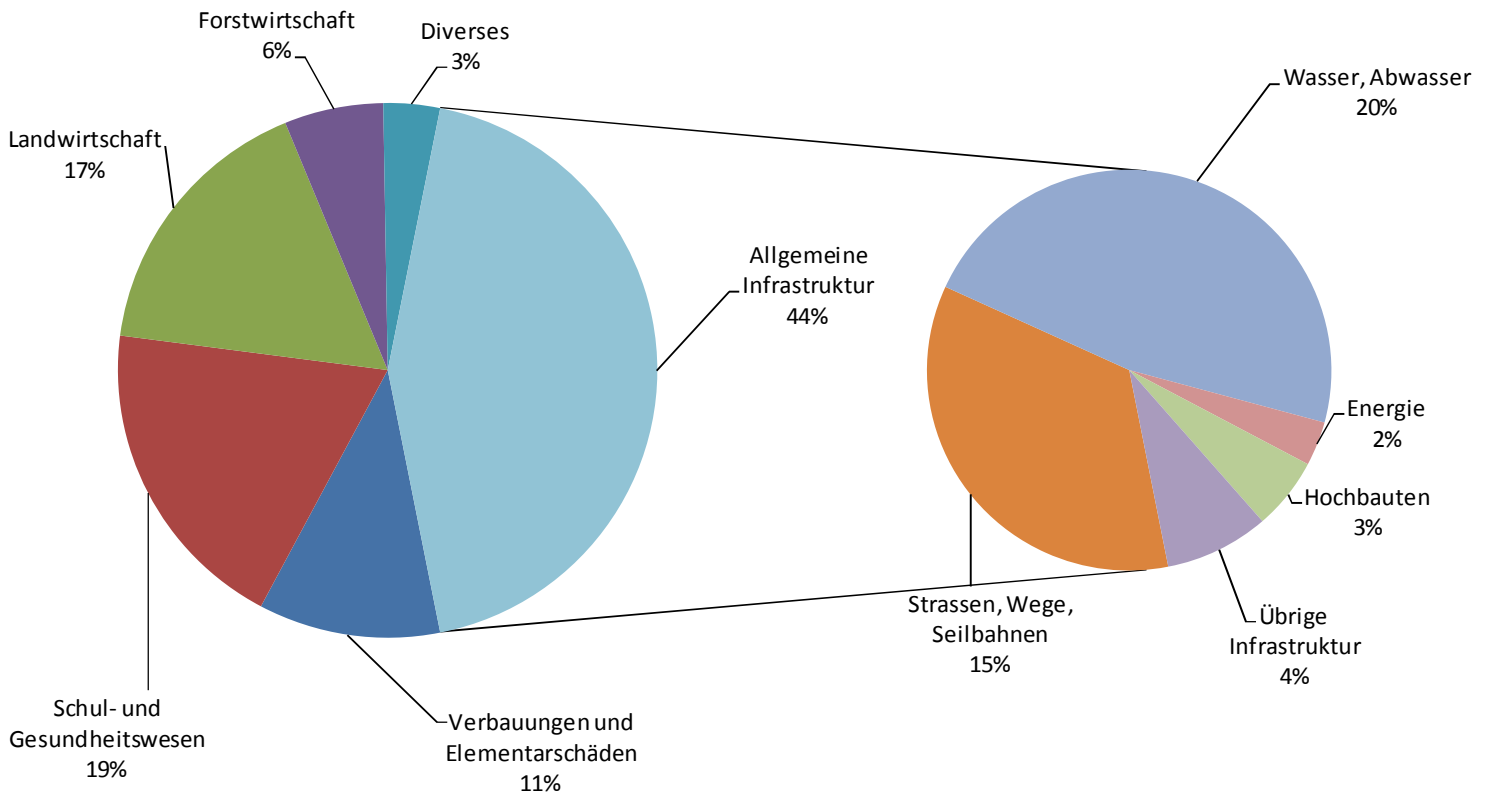
Landwirtschaftliche Erschliessungen	Fr. 1'231'400.--
Alpsanierungen	Fr. 1'088'283.--
Meliorationen	Fr. 581'700.--
Übrige Landwirtschaft	Fr. 235'640.--

**Forstwirtschaft**

Walderschliessungen	Fr. 791'515.--
Aufforstungen	Fr. --
Übrige Forstwirtschaft	Fr. 325'759.--

**Diverses**

Kirche, Kultur	Fr. 199'344.--
Geräte, Maschinen	Fr. 351'150.--
Einzelhilfe	Fr. 10'000.--
Diverse Auszahlungen	Fr. 71'650.--



Der Schulfonds wurde um 1 Mio. Franken aufgestockt, im Wissen, welche grossen Herausforderungen an eine gute schulische Ausbildung auf das Berggebiet zukommen.



## **Ziele und Leistungen der Patenschaft**

### **Leitlinien zur Projektunterstützung**

#### **Ziele**

Ziel der Unterstützung von Projekten ist die Erhaltung der Besiedlung des Berggebietes und die Begrenzung der quantitativen und der qualitativen Abwanderung. Im Hinblick darauf werden Beiträge geleistet, damit

- die Grundbedürfnisse der Bevölkerung im Bereich der Infrastrukturen gedeckt werden können;
- die Kulturlandschaft gepflegt wird;
- die Entwicklung des Berggebietes gefördert wird, und das Leben dort namentlich für Familien attraktiv bleibt, indem vorteilhafte Lebensbedingungen geschaffen, soziale Kontakte gefördert, kulturelle Angebote bereitgestellt und erhalten sowie günstige Bedingungen für Arbeitsplätze geschaffen werden;
- die Schutzvorkehrungen getroffen werden, welche die Bevölkerung und ihr Gut namentlich vor Naturgefahren bewahren; bei eingetretenen Schäden wird deren Behebung nach Möglichkeit erleichtert.

#### **Empfänger**

Als Empfänger von Leistungen der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden kommen in Frage

- Gemeinwesen der regionalen, der kommunalen und der subkommunalen Stufe;
- andere juristische Personen des öffentlichen Rechts auf diesen Ebenen;
- juristische Personen des Privatrechts, deren Tätigkeit nach Auffassung des Vorstandes im öffentlichen Interesse liegt und den angestrebten Zielen entspricht.

Keine Leistungen werden erbracht

- an Kantone oder an Gemeinden zur Entlastung der Kantone oder des Bundes;
- an kommerzielle Unternehmen, die in der Region mit andern im Wettbewerb stehen.

Damit ein Projekt unterstützt werden kann, muss es sich beim Empfänger um eine Organisation handeln, die

- im Berggebiet des Alpenraumes, der Voralpen oder des Juras liegt bzw. tätig ist;
- finanziell schwach ist;
- die Aufgabe nach Ausschöpfung der Finanzhilfen, Abgeltungen und Kredite von Bund und Kanton sowie der Beiträge von andern Organisationen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

#### **Art der Leistungen**

Die Patenschaft unterstützt die Empfänger durch Beiträge à fonds perdu. In der Regel handelt es sich um einmalige Beiträge an Investitionen. Die Beiträge können von Bedingungen abhängig oder mit Auflagen verbunden werden.

## Die Projekte

Damit ein Beitrag gesprochen werden kann, muss das Projekt

- bei der Einreichung des Gesuchs in der Regel noch nicht abgeschlossen sein;
- für den Gesuchsteller ohne die Hilfe der Patenschaft nicht finanzierbar oder nicht verkraftbar sein;
- durch die Trägerschaft (gegebenenfalls unter Vorbehalt der Finanzierung) beschlossen und von den Behörden bewilligt sein.

Der Gesuchsteller hat der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden die gewünschten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Fehlt es trotz Mahnung an wesentlichen Teilen der Dokumentation, wird auf das Gesuch nicht eingetreten bzw. wird dieses zu den Akten gelegt.

## Beurteilung von Projekten

Eingeleitet wird das Verfahren durch ein Unterstützungsgesuch. Die Geschäftsstelle beschafft die Unterlagen und führt eine Vorprüfung durch. Danach werden die Projekte von einem Vorstandsmitglied oder einem Experten vor Ort geprüft und dem Gesamtvorstand zum Entscheid vorgelegt. Der Vorstand beschliesst, ob er auf das Projekt eintreten will oder nicht und entscheidet bei Eintreten, ob Gönner gesucht werden sollen oder ein Beitrag aus eigenen Mitteln (namentlich aus einem der Fonds) geleistet wird. Der Experte und die Geschäftsstelle erkundigen sich nach Abschluss der Arbeiten, bei längerfristigen Projekten gegebenenfalls später, ob das Projekt wie geplant durchgeführt werden konnte. Trifft dies nicht zu, erstatten sie dem Vorstand Bericht.



## Der Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

### Die Organe

#### Ehrenmitglieder

Dr. Luregn M. Cavelti, a. Ständeratspräsident, Chur

Hans Hofmann, a. Ständerat, Horgen

Prof. Dr. iur. Riccardo L. Jagmetti, a. Ständeratspräsident, Zürich

Prof. Dr. iur. Arnold Koller, a. Bundesrat, Appenzell

#### Vorstand

Dr. Hans-Rudolf Merz, a. Bundesrat, Herisau, Präsident

Dr. Hermann Bürgi, Rechtsanwalt, a. Ständerat, Dussnang, Vizepräsident

Walter Anderau, lic. phil., Kilchberg

Dr. Hans Baumgartner, dipl. Masch. Ing. ETH, Benken ZH

Dr. Lukas Briner, ehem. Direktor Zürcher Handelskammer, Wermatswil

Ruth Frey Commarmot, a. Gemeinderätin, Horgen

Helen Gucker-Vontobel, a. Gemeinderätin, Meilen

Dr. Walter Landis, a. Gemeindepräsident, Meilen

Kurt Nabholz, dipl. Ing. agr. ETH, Laufen

Dr. iur. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat, a. Ständeratspräsident, Glarus

Rolf Schweiger, Rechtsanwalt/Notar, a. Ständerat, Baar

Fritz Treichler, eidg. dipl. Bankfachmann, Wädenswil

Andreas von Waldkirch, dipl. Kulturing. ETH, Grafenried

Dr. iur. Max Walter, Rechtsanwalt, Oberrieden

Simon Wehrli, dipl. Ing. agr. ETH, Chur

Jürg Zehnder, Unternehmensberater, Herrliberg

(Der Präsident und die Vorstandsmitglieder wurden von der Jahresversammlung vom 8. Mai 2015 für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.)

#### Experten

Werner Blumer, Zollikon

Daniel R. Jagmetti, Zürich

Dr. Ruedi Jeker, Watt

Rob Neuhaus, Eglisau

Urs Schwager, Lenzburg

#### Geschäftsleitung

Barbla Graf, Illnau

#### Kontrollstelle

Dr. Guido Kümin, Wollerau

Robert Zuberbühler, Kloten

Christine Beetschen, Oberrieden

#### Revision

Ernst & Young AG, Zürich

(Die Revisionsstelle und die Mitglieder der Kontrollstelle wurden von der Jahresversammlung vom 13. Mai 2016 für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.)

Der Präsident, der Vizepräsident, die Ehrenmitglieder, alle Vorstandsmitglieder, Experten, Mitglieder der Kontrollstelle und teilweise unser Buchhalter, Herr Ernst Hochstrasser, arbeiten ehrenamtlich. Die unentgeltlichen Leistungen belaufen sich auf insgesamt 10'062 Stunden im Berichtsjahr 2016 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich angestiegen.

Zürich, 20. August 2017

# Die Statuten

## 1. Name, Sitz und Zweck

### Art. 1

Unter der Bezeichnung  
sSchweizer Patenschaft für Berggemeinden%  
sParrainage suisse pour communes de montagne%  
sPatronato svizzero per comuni di montagna%  
sPadrinadi svizzer per vischnancas da muntogna%  
besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Der Verein hat seinen Sitz in Zürich. Seine Dauer ist unbeschränkt. Er ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt für sich keine Erwerbszwecke.

### Art. 2

Der Verein bezweckt

- unterstützungsbedürftigen Gemeinden im schweizerischen Berggebiet (Alpen und Jura) bei der Lösung ihrer Aufgaben, namentlich im Bereich der Infrastruktur, finanziell oder in anderer Weise beizustehen. Im gleichen Rahmen kann Hilfe an Genossenschaften, Korporationen und andere Träger öffentlicher, gemeinnütziger oder gesellschaftlicher Funktionen gewährt werden;
- in Not geratene Familien und Einzelpersonen in solchen Gemeinden zu unterstützen, soweit nicht andere Hilfswerke hinreichende Leistungen erbringen;
- die Solidarität mit der Bergbevölkerung zu verbreiten und zu fördern.

### Art. 3

Seine Zwecke strebt der Verein an durch:

- Entgegennahme und Prüfung von Unterstützungsgesuchen;
- Schaffung einer breiten Übersicht über unterstützungswürdige Projekte und Anschaffungen;
- Unterstützung ausgewiesener Projekte und Anschaffungen sowie Vermittlung von Unterstützung durch Dritte;
- Übernahme von Patenschaften zugunsten unterstützungsbedürftiger Gemeinden und Vermittlung solcher Patenschaften an Dritte;
- finanzielle und andere Leistungen im Sinne von Art. 2, lit. b;
- Zusammenwirken mit Hilfswerken verwandter Zielsetzung;
- Berichte und Stellungnahmen im Zusammenhang mit den Vereinszwecken in einem eigenen Mitteilungsblatt und in den Medien.

## II. Mitgliedschaft und Gönner

### Art. 4

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die sich für die Vereinsziele einsetzen und einen Mitgliederbeitrag entrichten. Dieser kann auch als Pauschale für eine Mehrzahl von Jahren entrichtet werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Sein Entscheid ist endgültig. Die Vereinsversammlung kann eine natürliche Person, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht hat, auf Antrag des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernennen.

### Art. 5

Der Austritt ist jederzeit möglich. Der Vorstand kann ein Mitglied, welches einem Vereinszweck zuwiderhandelt, ausschliessen. Sein Entscheid ist endgültig.

### Art. 6

Gönner des Vereins sind natürliche und juristische Personen, die den Verein finanziell unterstützen. Die Gönner erhalten das Mitteilungsblatt und werden zur ordentlichen Vereinsversammlung mit beratender Stimme eingeladen.

## III. Mittel

### Art. 7

Der Verein beschafft seine Mittel durch Mitgliederbeiträge, Sammlungen, Spenden und andere Zuwendungen. Er kann zur Mittelbeschaffung auch mit Firmen zusammenarbeiten. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Für die Verpflichtungen des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

## IV. Organe

### Art. 8

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung,
- der Vorstand,
- der Präsidialausschuss
- der Präsident/die Präsidentin,
- die Kommissionen
- die Geschäftsstelle
- die Revisionsstelle und die Kontrollstelle.

### Art. 9

Die ordentliche **Vereinsversammlung** findet einmal jährlich im Frühjahr statt. Der Vorstand kann die Mitglieder zu ausserordentlichen Versammlungen einberufen, wenn wichtige Geschäfte es erfordern. Art. 64, Abs. 3 ZGB bleibt vorbehalten. Die Einberufung der Vereinsversammlung und die Einladung der Gönner erfolgt durch das Mitteilungsblatt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder und Ehrenmitglieder. Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Für die Änderung der Statuten und die Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

### Art. 10

Die **Vereinsversammlung** ist zuständig für:

- den Erlass und die Änderung der Statuten;
- die Beschlussfassung über Fusionen und über die Auflösung des Vereins;
- die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Behandlung von Berichten und Anträgen des Vorstandes;
- die Wahl des Vorstandes und des Präsidenten für eine Amtsdauer von 3 Jahren sowie der Revisionsstelle und der Kontrollstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr; Wiederwahl ist zulässig;
- die Entlastung des Vorstandes und des Präsidenten;
- die Festsetzung von Mitgliederbeiträgen bis zu Fr. 100.- pro Jahr;
- weitere Aufgaben, die ihr Gesetz oder Statuten zuweisen.

### Art. 11

Der **Vorstand** besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und mindestens 9 weiteren Mitgliedern. Sie arbeiten ehrenamtlich. Auslagen können ersetzt werden.

Der Vorstand ist zuständig für:

- den Jahresbericht, die Jahresrechnung, Berichte und Anträge zuhanden der Vereinsversammlung;
- die Strategie der Geschäftstätigkeit, Grundsatzfragen und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- die Finanzplanung und den Voranschlag;
- den Erlass von Reglementen für Kommissionen und eines Pflichtenheftes für den Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin;
- die Beschlussfassung über Beitragsleistungen an Gestalter von mehr als Fr. 10 000.-;
- die Behandlung von Berichten und Anträgen des Präsidialausschusses;

- g) die Bezeichnung von Experten für die Behandlung von Beitragsgesuchen.
- h) den Abschluss von Rechtsgeschäften über Grundstücke.

Der Vorstand wählt:

- a) den Vizepräsidenten und 3 weitere Mitglieder des Präsidialausschusses und 3 ständige Kommissionen für eine Amtsdauer von 3 Jahren; Wiederwahl ist zulässig;
- b) Spezialkommissionen;
- c) den Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin.

Die Mitglieder des Vorstandes werden über die Geschäfte und Beschlüsse des Präsidialausschusses regelmässig informiert, insbesondere mit Protokollen und Dokumentationen. Sie können dazu schriftlich Stellung nehmen.

Der Vorstand hat alle Kompetenzen, die nicht einem anderen Organ zustehen.

#### Art. 12

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und 3 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Präsidialausschuss ist zuständig für:

- a) die Ausarbeitung von Jahresbericht und Jahresrechnung, Finanzplanung und Voranschlag, Berichten und Anträgen zuhanden des Vorstandes;
- b) die Festlegung von Gehältern, Vorsorgeleistungen, Versicherungen, Entschädigungen, Spesen und Honoraren;
- c) die Bewilligung von Verwaltungsausgaben über Fr. 5000.-;
- d) die Aufsicht über die Geschäftsstelle, insbesondere über die Geschäftsbearbeitung, die Administration, das Personalwesen, den Finanzhaushalt, das Rechnungswesen und die Buchhaltung;
- e) die Vertretung des Vereins nach aussen und in Rechts-sachen.

Der Präsidialausschuss wählt:

- a) die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle;
- b) externe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen;
- c) Spezialkommissionen.

Er regelt die Stellvertretung für den Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin.

#### Art. 13

Der **Präsident** leitet die Vereinsversammlung, den Vorstand und den Präsidialausschuss.

Der Präsident ist zuständig für:

- a) die allgemeine Beratung und Beaufsichtigung des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin;
- b) die Begleitung und Koordination der Arbeit von Kommissionen;
- c) die Zusprechung von Beitragsleistungen an Gesuchsteller bis Fr. 10 000.-, zusammen mit dem Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin;
- d) die Ablehnung von Beitragsgesuchen, die nicht im Rahmen der statutarischen Aufgaben liegen, zusammen mit dem Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin, unter Mitteilung an den Vorstand;
- e) die Bewilligung von Verwaltungsausgaben bis Fr. 5000.- zusammen mit dem Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin;
- f) den Verkehr mit Gesuchstellern, Behörden, Gönnern und Medien.

#### Art. 14

Der Vorstand wählt für eine Amtsdauer von 3 Jahren eine ständige **Finanzkommission** und eine ständige **PR-Kommission** für die Bearbeitung dauernder und wiederkehrender Aufgaben. Ihre Obliegenheiten und Kompetenzen werden in Reglementen festgelegt.

Der Vorstand und der Präsidialausschuss können für besondere Fragen **Spezialkommissionen** einsetzen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen werden mit der Beauftragung festgelegt.

#### Art. 15

Dem **Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin** obliegen die Führung der Geschäftsstelle, die Bearbeitung aller Geschäfte und die Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Er/sie ist zuständig für:

- a) die Administration, das Rechnungswesen und die Buchhaltung;
- b) den Finanzhaushalt und die Mittelbeschaffung;
- c) die Betreuung der Mitglieder, Gönnern und Sponsoren;
- d) den Verkehr mit Gesuchstellern, Behörden und Ämtern sowie mit den Experten;
- e) die Vorbereitung der Beitragsgesuche zusammen mit den Experten sowie der übrigen Geschäfte für Präsident, Präsidialausschuss, Vorstand und Vereinsversammlung;
- f) die Protokollführung für diese Organe und die Kommissionen;
- g) die Information, die Öffentlichkeitsarbeit, die Werbung und die Betreuung der Medien.

Der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin führt die Aufträge von Vorstand, Präsidialausschuss, Präsident und Kommissionen aus.

Die Aufgaben und Kompetenzen werden im einzelnen durch den Vorstand in einem Pflichtenheft festgelegt.

#### Art. 16

Als **Revisionsstelle** amtiert eine anerkannte Treuhand- und Revisionsgesellschaft. Sie prüft die Rechnungsführung, die Buchhaltung und die Vermögenslage des Vereins.

Die **Kontrollstelle**, bestehend aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied, prüft die statutengemässe Mittelverwendung. Der Präsidialausschuss kann ihr weitere Kontrollaufgaben übertragen.

Die Revisionsstelle und die Kontrollstelle erstatten der Vereinsversammlung jährlich Bericht.

#### Art. 17

Für den Verein **zeichnungsberechtigt** sind kollektiv zu zweien die Mitglieder des Präsidialausschusses und der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin.

## V. Schluss- und Übergangsbestimmungen

#### Art. 18

Die revidierten Statuten treten mit der Annahme durch die Vereinsversammlung in Kraft.

#### Art. 19

Im Falle der Auflösung des Vereins wird das verbleibende Vermögen durch den Vorstand für anhängige und allenfalls weitere, den Vereinszwecken entsprechende Projekte verwendet.

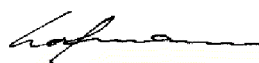
#### Art. 20

Die Revision vom 7. Mai 2010 betrifft Art. 17.

Die revidierten Statuten wurden durch die Vereinsversammlung vom 7. Mai 2010 angenommen.

Zürich, 7. Mai 2010

Für die Vereinsversammlung:



Der Präsident:  
Hans Hofmann



Die Geschäftsleiterin:  
Barbla Graf

**Für vertrauensvollen Umgang mit Spendengeldern**  
ZEWO Zertifizierung

# ZERTIFIKAT

Der Verein **Schweizer Patenschaft für Berggemeinden**,  
Zürich, erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels  
vom 1.1.2014 bis 31.12.2018.



Zürich, 15. Juli 2014

Stiftung Zewo

Trix Heberlein  
Präsidentin

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

## **Bei Fragen und für weitere Auskünfte** Kontaktinformationen

Schweizer Patenschaft  
für Berggemeinden  
Asylstrasse 74  
Postfach

8032 Zürich

Tel. 044 / 382 30 80

Fax 044 / 382 30 81

E-Mail: [info@patenschaft.ch](mailto:info@patenschaft.ch)

Homepage: [www.berggemeinden.ch](http://www.berggemeinden.ch)

Postkonto 80-16445-0